



SVM Arbeitsleistungen

I. Der Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr

II. Arbeitsleistungen

Empfehlung Jugendliche unter 16 Jahre - **5 Stunden**

Empfehlung Jugendliche über 16 Jahre - **10 Stunden**

Einsatz Jugendlicher vorrangig bei Arbeiten im Jugendbereich (Sattelplatz, Schleppdach, Jugendschuppen)

III. Pflichten Ordentlicher Mitglieder

1. Teilnahme an Frühjahrs- und Herbstputzaktion (mindestens einer)
2. 5 Arbeitsstunden

IV. Pflichten Ordentlicher Mitglieder mit Liegeplatz

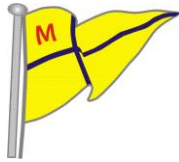
1. Teilnahme an mindestens einer Frühjahrs- und Herbstputzaktion
2. **15 Arbeitsstunden**
(eine Übertragung der Pflichtstunden auf andere Personen ist nicht möglich, auf Antrag kann in Ausnahmefällen eine gesonderte Regelung getroffen werden)
3. Regattadienst bzw. Teilnahme an mindestens einem Regattatermin
4. Motorbooteigner haben an jeder Regatta Regattadienst zu leisten, oder für eine Vertretung zu sorgen
5. Familienmitglieder, Ehrenmitglieder und Frauen werden gebeten, freiwillig Stunden zu leisten

V. Ableistung der Stunden

Für die Ableistung der Arbeitsstunden setzt der Vorstand zentrale Arbeitseinsätze an.

Diese werden grundsätzlich für die Ableistung der Pflichtstunden angerechnet. Sollte einem Mitglied die Ableistung seiner Pflichtstunden an den zentralen Arbeitseinsätzen nicht möglich sein, hat er die Möglichkeit auf Antrag an den Vorstand eine spezielle Arbeit außerhalb der genannten Termine zu erhalten. Für den Arbeitseinsatz wird ein Verantwortlicher des Vorstandes festgelegt, dieser führt eine Anwesenheitsliste die ausschließlich für die Anrechnung der Stunden herangezogen wird.

Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Mitglieder gesonderte Aufgaben übertragen.



SegelVerein Malchow e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)



VI. Bewertung von sportlichen Aktivitäten, ehrenamtlichen Tätigkeiten usw.

Auf Antrag kann die zu leistende Stundenzahl herabgesetzt bzw. erlassen werden:
Antragsgründe sind:

besondere sportliche Aktivitäten für den SVM (Regattabetreuung, externe
Regatten)

Wehrdienst , Studium, Krankheit > 4 Wochen , Behinderungen , Auslandseinsatz

VII. Sanktionen

Für nicht erbrachte Arbeitsstunden werden 30.-EUR je Stunde zur Zahlung an den
Verein zum 31.12.des jeweiligen Jahres fällig. Der Vorstand behält sich vor, bei
fortlaufenden Fehlstunden die Liegerechte im Seglerhafen zu entziehen.

Beschlossen am 28.März 2009, damit wird die Ordnung vom 21. April 2006 außer
Kraft gesetzt.

Der Vorstand